

## Sitzungsvorlage

<b>Ausschuss für Soziales und Ordnungswesen</b> <b>am 11.06.2026</b> Nr. 3 der TO		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 5/202/2026		
Dez. II	FB 5: Arbeit und Soziales	Datum: 21.05.2026		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Soziales und Ordnungswesen	11.06.2026		Entscheidung	

### Beratungsgegenstand:

**Nutzungsgebührenerlass für Kultur; hier: SPD-Antrag vom 07.04.2026**

### I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales und Ordnungswesen beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Antrages der SPD-Fraktion vom 07.04.2026, Nutzungsgebührenerlass für Kultur.

### II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Geschäfts- und Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Lüdinghausen und seiner Ausschüsse vom 06.11.2025

### III. Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 07.04.2026 (gleichlautend mit 18.05.2026 erneut eingegangen) beantragt die SPD-Fraktion, die Verwaltung mit der Erarbeitung einer Änderung der Benutzungs- und Entgeltbestimmungen für Einrichtungen der Stadt Lüdinghausen zu beauftragen. Der Antrag zielt darauf ab, Kulturschaffenden sowie Vereinen der Kulturförderung in Lüdinghausen und Seppenrade die kostenfreie Nutzung geeigneter städtischer Räumlichkeiten zu ermöglichen. Die geänderte Benutzungs- und Entgeltbestimmung soll dann inhaltlich im Ausschuss für Soziales und Ordnungswesen beraten werde.

Zur Begründung des Antrages wird auf den als Anlage beigefügten Antrag verwiesen.

Für die Nutzung städtischer Einrichtungen wird auf Grundlage der Benutzungs- und Entgeltbestimmungen für Einrichtungen der Stadt Lüdinghausen ein Nutzungsentgelt erhoben, dessen Höhe je nach Art der Veranstaltung unterschiedlich ist. Für kommerzielle Veranstaltungen ist das Nutzungsentgelt höher als für nichtkommerzielle Veranstaltungen. Für gemeinnützige kulturelle Veranstaltungen ist das Nutzungsentgelt weiter reduziert. Die verschiedenen Nutzungsentgelte sind anliegend aus der Nutzungsordnung beigefügt.

Für kulturelle Veranstaltungen in städtischen Räumlichkeiten werden fast ausschließlich in der Burg

Lüdinghausen der Kapitelsaal und das Ausschusszimmer sowie die Aula der Sekundarschule genutzt. Jährlich finden hier üblicherweise im Durchschnitt 60 kulturelle Veranstaltungen statt, bei denen nicht die Stadt selbst Veranstalter ist. In 2025 waren bedingt durch die Baumaßnahme in der Sekundarschule nur 45 Veranstaltungen. Von diesen Veranstaltungen werden etwa 40 von ehrenamtlich tätigen Vereinen und Initiativen aus Lüdinghausen durchgeführt.

Die zugrundeliegende Thematik war zuletzt Bestandteil eines Bürgerantrages im Jahr 2023. In der damaligen Beratung im Ausschuss für Bildung und Kultur am 14.11.2023 führte im Abstimmungsergebnis zu einer mehrheitlichen Ablehnung.

Entscheidungsbegründend war u.a. die dadurch entstehende Ungleichbehandlung anderer Vereine und Institutionen, die nicht kulturell, aber anders gemeinnützig, ehrenamtlich tätig sind. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Ausgaben für die Nutzung der Räumlichkeiten durch Eintrittsgelder gedeckt werden könnten und die Höhe der Nutzungsentgelte nicht als Überforderung der Vereine eingeschätzt wurde.

Aus Sicht der Verwaltung haben sich hinsichtlich der in der damaligen Diskussion vorgetragenen Argumente der Ausschussmitglieder in der Zwischenzeit keine erkennbaren Veränderungen ergeben, so dass der vorliegende Antrag hieran direkt anschließt.

#### **V. Anlagen:**

Antrag der SPD-Fraktion vom 07.04.2026

Antrag der SPD-Fraktion vom 18.05.2026 (gleichlautend)

Tabelle der Nutzungsentgelte für städtische Einrichtungen